

Richtlinie für den Heimat-Preis in der Orgelstadt Borgentreich

Mit dem neuen Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen – Wir fördern, was Menschen verbindet“ unterstützt die NRW-Landesregierung unter anderem die Auslobung von „Heimat-Preisen“ in Kommunen und Kreisen. Die folgende Richtlinie basiert auf dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 25. Juli 2018.

1. Auslobung

1.1. Die Orgelstadt Borgentreich lobt den Heimat-Preis für herausragende zukunftsorientierte Projekte und für beispielhafte Beiträge zum Erhalt und zur Sichtbarmachung unseres kulturellen Erbes aus, die mit großem ehrenamtlichen Engagement im Gemeindegebiet umgesetzt werden/worden sind. Damit würdigt die Orgelstadt Borgentreich Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich der Heimatpflege.

1.2. Die Landesregierung hat 2019 von einem Schwerpunktthema beim Heimat-Preis abgesehen. Sofern die Landesregierung zukünftig ein Schwerpunktthema benennt, ist dieses bei der Bewerbung angemessen zu berücksichtigen.

1.3. Eingereicht werden können Projekte, die umsetzungsreif oder gerade in der Umsetzung sind sowie bereits abgeschlossene Projekte, die jedoch nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Bloße Projektideen und -skizzen sind von der Bewerbung ausgeschlossen.

2. Teilnehmer/innen

2.1. Für den Heimat-Preis bewerben können sich alle natürlichen und juristischen Personen nicht-gewerblicher Art, die im Gemeindegebiet ansässig sind.

2.2. Bewerbungen für den Heimat-Preis können online unter www.borgentreich.de oder schriftlich bis zum 30.09. eines jeden Jahres bei der Stadtverwaltung, Am Rathaus 13, 34434 Borgentreich eingereicht werden.

3. Preisgeld

3.1. Für den Heimat-Preis werden Preisgelder bis zu einer Gesamthöhe von 5.000 Euro vergeben. Der Heimat-Preis kann als ein einzelner Preis oder in bis zu drei Preisabstufungen verliehen werden.

3.2. Ein Rechtsanspruch auf ein Preisgeld besteht nicht.

4. Jury

Die Bewerbungen zum Heimat-Preis werden von einer Fachjury ausgewertet.
Der Fachjury gehören folgende Personen an:

- Bürgermeister
- Jeweils ein Vertreter der im Rat vertretenden Fraktionen
- Jeweils ein Vertreter der katholischen und der evangelischen Kirchengemeinde

Borgentreich, 27.02.2019



Rainer Rauch
Bürgermeister